

Mut zur Lücke – Zugriff auf das Wesentliche – die Diskussion über die archivi- sche Bewertung geht weiter

Am 16. Oktober 2003 haben sich in Bern über 50 Interessierte zu einer Tagung über Bewertungsfragen zusammengefunden, welche vom Schweizerischen Bundesarchiv gemeinsam mit dem VDA-Arbeitskreis „Archivische Bewertung“ organisiert worden ist. Bewertung als Verminderung der Informationsflut und als Verbesserung der Orientierung im Archivgut will die dokumentarische Überlieferung auf das Wesentliche begrenzen. Dies setzt voraus, dass die Archivarinnen und Archivare über klare Bewertungskriterien verfügen.

Am Morgen hat Dr. R. Kretzschmar, Hauptstaatsarchiv Stuttgart, der Vorsitzende des mitorganisierenden VdA-Arbeitskreises, in einem ersten Referat den aus seiner Sicht vermeintlichen Gegensatz zwischen formalen und inhaltlichen Bewertungsansätzen aufgegriffen und Perspektiven aufgezeigt, wie dieser in Richtung einer inhaltlich-orientierten Überlieferungsbildung überwunden werden kann, welche als „Archivierung im Verbund“ eine institutionenübergreifende ganzheitliche Bewertungsperspektive notwendig macht. In seinen Überlegungen zur Bewertung auf der staatlichen Ebene hat er von der Bestimmung eines inhaltlichen Bezugsrahmens, der die Relativität der Bewertungsentscheidung und den Überrestcharakter archivischer Überlieferung voraussetzt, über die archivübergreifende Abstimmung der Überlieferungsbildung bis hin zur praktischen Bewertung einzelner Ablieferungen ein mehrstufiges Massnahmenpaket skizziert. Dazu hat er betont, dass die Erarbeitung eines inhaltlichen Bezugsrahmens als ein kontinuierlicher Prozess zu sehen ist, der sich auf einer die Bewertung vorbereitenden und sie kontinuierlich begleitenden Ebene bewegt, während die Bewertung als solche an der Provenienz und der Überlieferung ansetzt. Dienen soll ein solches Dokumentationsprofil der Sensibilisierung im Vorfeld und der Kontrolle bzw. Evaluation der gebildeten Überlieferung unter inhaltlichen Gesichtspunkten. Im anschliessenden Ko-Referat aus kommunaler Sicht von Dr. P. Weber, Archivberatungsstelle Pulheim-Brauweiler, wurden diese Aspekte für die Bewertungsarbeit aufgegriffen und am Beispiel der Dokumentation lokaler Lebensräume, welche nur auf der Basis der Dokumentation öffentlicher wie privater Akteure möglich wird, beispielhaft die Erarbeitung von Dokumentationsplänen konkretisiert. Weber betonte in diesem Zusammenhang, dass Projekte zur Erprobung der vorgestellten Ansätze in der Praxis wünschenswert seien. Anschliessend hat Frau Dr. G. Haker, Bundesarchiv Berlin, aufgrund ihrer eigenen Erfahrungen frühere Bewertungsentscheide unter Anwendung der in der ehemaligen DDR dafür entwickelten Instrumentarien vor dem Hintergrund der veränderten gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen evaluiert und deutlich die Relativität dieser Entscheidungen aufgezeigt. Im letzten Referat des Vormittags hat dann Dr. M. Buchholz, Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, Berlin, diese Relativität der Wertebasis archivischer Auswahlverfahren zu einem quasi-aporistischen Charakteristikum der Bewertungsarbeit, die auf Dokumentationspläne nicht verzichten könne, entwickelt und am Beispiel des gesellschaftlichen Phänomens der Armut Möglichkeiten für die Bewertung von gleichförmigen Einzelfallakten erläutert, gleichzeitig aber auch auf die Möglichkeit und Notwendigkeit zur Ergänzung der „Akten-Realität“ etwa durch Oral History hingewiesen.

Am Nachmittag hat Dr. U. Germann, Schweizerisches Bundesarchiv, die Chancen und Probleme einer Politikbewertung anhand der „Regierungsrichtlinien des [schweizerischen] Bundesrates“ vorgestellt und auf die Anwendungsmöglichkeiten ebenso wie auf die Anwendungsgrenzen dieses Bewertungsinstrumentes hingewiesen. Im dritten Beitrag hat Dr. A. Nietlisbach, Bundeskanzlei, das gleiche Thema aus der Sicht der für die politische Planung zuständigen Behörde beleuchtet. Auch hier ist die Uneindeutigkeit der für die Überlieferungsbildung leitenden Werte klar geworden. Diese Relativität ergibt sich nicht allein aus der abstrakten Umschreibung der Politik und ihrer Ziele, sondern auch aus den vorangehenden Aushandlungsprozessen,

welche – namentlich in einem auf Konkordanz ausgerichteten politischen System wie der Schweiz – einer einfachen Instrumentalisierung entgegenstehen. Deshalb muss das Projekt, welches U. Germann vorgestellt hat, auch noch weitergeführt und in der Praxis erprobt werden. Dazwischen hat Dr. D. Marek, Präsidialdepartement der Stadt Zürich, die Bewertungsproblematik aus der Sicht einer Archiven vorgesetzten politischen Behörde beleuchtet. Seine Überlegungen basierten auf Service Public- und New Public Management-Theorien und standen in einem klaren Spannungsverhältnis zu den Überlegungen der Archivarinnen und Archivare über ihre eigenen Tätigkeit, sind aber im Ergebnis zu erstaunlich vergleichbaren, wenn auch anders motivierten Ergebnissen gekommen.

In zwei ausgedehnten Diskussionsblöcken sind die Thesen der einzelnen Beiträge vom Publikum lebhaft und kritisch kommentiert worden. Dabei war unverkennbar, dass die Überwindung des alten Dilemmas zwischen den formalen und inhaltlichen Bewertung leicht zu einem neuen Dilemma führen kann, wenn zwischen einer Überlieferungsbildung aus der Perspektive einer umfassenden Dokumentation von Lebenswelten und einer traditionellen archivischen Bewertung mit einer klaren Fokussierung auf Provenienz und Evidenz unterschieden wird. Für beide Positionen gab es viele Argumente pro und contra. Im Ergebnis ist aber deutlich geworden, dass eine synthetische Betrachtung das Entstehen neuer vermeintlicher Gegensätze vermeiden kann. Gerade die archivübergreifend abgestimmte Überlieferungsbildung anhand ineinander greifender, inhaltlich bestimmter Bezugsrahmen verschiedener Archive und die Archivierung im Verbund sind ein weiterführender Ansatz, der das Informationsangebot der Archive für unterschiedlichste Benutzungsgruppen und –interessen äusserst attraktiv machen würde. Mit der Koordinationskommission des VSA haben die Archivarinnen und Archivare in der Schweiz bereits einen erfolgversprechenden Weg in diese Richtung gewählt; das entsprechende Instrumentarium müsste allerdings noch intensiver genutzt werden. Gleichzeitig muss aber auch darauf geachtet werden – wie in praktisch allen Beiträgen betont wurde –, dass die Wertekategorien, welche der Überlieferungsbildung zugrunde liegen, nicht allein nach dem Fingerspitzengefühl bestimmt werden, sondern, angesichts ihrer fortdauernden Relativität in diskursiven, transparenten und nachvollziehbaren Prozessen, an denen auch die Öffentlichkeit und die Forschung beteiligt werden sollten. Auch dann werden Spätere nicht alle Entscheidungen gutheissen – aber diesen Mut zur Lücke müssen wir aufbringen, wenn wir den Zugriff auf das *uns* Wesentliche sicherstellen wollen. Die Knappheit an Quellen hat die Erkenntnismöglichkeiten der Forscherinnen und Forscher inhaltlich und methodisch immer eingeschränkt, aber mit Phantasie und Kreativität werden diese auch aus beschränkten Quellen noch ausreichend Erkenntnisse über unserer Zeit gewinnen können.

Die Beiträge sollen 2004 im „Dossier 17“ des Schweizerischen Bundesarchivs publiziert werden.

Bern, Stuttgart

Andreas Kellerhals, Robert Kretschmar